

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen sollte. — Wir sind vollkommen überzeugt, bei der gegenwärtig allgemein herrschenden Erbitterung würde bei einer Revision des Militär-Organisationsgesetzes das Gute aus demselben verschwinden, das Entgegengesetzte würde unverändert bleiben.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, nicht die große Belastung des Budgets für die Militär-Ausgaben, auch nicht die verlängerte Instruktionzeit, sondern „eine Anzahl unwesentlicher Verordnungen“ haben die Erbitterung (die sich bei den Volksabstimmungen schon wiederholt kundgegeben hat und sich auch wieder kundgeben wird) erzeugt.

Leider müssen wir gestehen, es ist auch in der neuesten Zeit mancher neue Stoff geboten worden, die bereits herrschende Unzufriedenheit zu vermehren.

In manchen militärischen Kreisen ist man geneigt, die Ursache der heutigen Strömung nur bei den grundsätzlichen Gegnern der neuen Bundesverfassung und der Militär-Organisation zu suchen. Es scheint dieses ein Irrthum zu sein, der zwar der persönlichen Eitelkeit schmeicheln mag, doch schädlich ist, da er eine Hebung des Nebels ausschließt.

Nach unserer schlichten Meinung wäre es bei Verwirklichung der neuen Militär-Organisation Haupthache gewesen, dieselbe in ihren großen Grundzügen durchzuführen und die Einzelheiten auf eine spätere Zeit zu versparen.

Die Durchführung wäre aus begreiflichen Gründen noch immer auf genug Widerstand gestoßen, doch das Volk wäre nie so in Harnisch gebracht worden wie dieses jetzt unlängst der Fall ist.

Dass die kantonalen Militär-Behörden mit der neuen Militär-Organisation nicht sehr zufrieden sein würden, dieses ließ sich auch von solchen, die nicht Propheten sind, vorhersehen.

In Nr. 32 des Jahrg. 1874 S. 262 sagten wir: Die kantonalen Militär-Direktoren, die bisher einen großen Wirkungskreis hatten, werden sich mit der Bedeutungslosigkeit, zu der sie die angenommene Bundesverfassung verurtheilt, schwerlich befreunden können. Es wäre zu wünschen, dass die Kantone darauf verzichten möchten, dass ein Verhältniss aufrecht erhalten würde, welches zu vielen Conflicten Anlass geben wird und doch der zweckmässigen Organisation des Heeres hinderlich ist.

Der voraussichtliche Widerstand der Kantone hätte große Vorsicht in der Durchführung des Militär-Organisationsgesetzes sehr nothwendig gemacht.

Die gegenwärtige Stimmung ist nicht durch die Zeitungen gemacht, sondern die öffentliche Meinung giebt sich in den Zeitungen kund.

Gewiss erscheinen bei uns viele Blätter, die grundsätzlich Allem, was aus der Bundesstadt kommt, Opposition machen, doch auch in vielen bundesfreundlichen und dem militärischen Fortschritthuldigenden Zeitungen sind warnende Stimmen

laut geworden; es wäre sehr zu wünschen, daß dieselben nicht überhört werden möchten.

Eine Revision des Militär-Organisationsgesetzes wäre den Augenblick ein wahres Unglück für unser Militär-Wesen und deshalb auch für die Schweiz. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, daß nach Möglichkeit jeder Anlaß vermieden würde, daß Militär-Organisationsgesetz noch unpopulärer zu machen, als es bereits ohnedem beim Volke schon ist.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Ehrengabe des Bundesrates.) Der Bundesrat hat beschlossen, dem schweizerischen Unteroffizierverein, welcher am 26., 27. und 28. August d. J. sein Centraalfest in Basel feiern wird, zwei Repetitiongewehre, einen Repetitor und einen Repetitkarabiner als Preise zu verabfolgen.

Bundesstadt. (Herausgabe eines Militär-Verordnungsblaat's.) Der schweizerische Bundesrat hat auf den Antrag seines Militärdepartements beschlossen:

§ 1. Die wichtigeren Erlasse militärischer Natur der Bundesbehörden werden durch die Kanzlei des Militärdepartements zusammengestellt. — Diese Zusammenstellung wird unter dem Titel „Militär-Verordnungsblaat“ gedruckt und veröffentlicht.

§ 2. Das Militär-Verordnungsblaat soll enthalten:

- a. Sämmliche Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche auf das Militärwesen Bezug haben, nebst den einschlägigen Botschaften des Bundesrates und Berichten der Kommissionen der eidgenössischen Räthe.
- b. Sämmliche, das Militärwesen beschlagenden Verordnungen, administrativen Reglemente, Instruktionen, Schultableaux und andere sich zur Veröffentlichung eignenden Erlasse des Bundesrates.
- c. Die Verordnungen, Regulative, Instruktionen und Kreisschreiben des elbg. Militärdepartements.
- d. Alle wichtigeren und sich zur Veröffentlichung eignenden Gutachten von Kommissionen oder einzelnen Amtsstellen, soweit die Veröffentlichung vom elbg. Militärdepartement angeordnet wird.

Wir begrüßen mit Freuden diesen Beschluss. Das Militär-Verordnungsblaat wird einem vielfach gefühlten Mangel abhelfen und besonders für die verschiedenen militärischen Beamten, wenn auch eine weder unterhaltende noch interessante Lectüre bilden, doch immer einen nützlichen und bequemen Nachschlagebehelf abgeben. Die zahlreichen Erlasse und Verordnungen werden sich viel leichter als jetzt finden lassen.

Bern. (Versammlung des kantonalen Offiziers-Vereins.) Die „N. 3. Btg.“ in Nr. 24 bringt ein Referat, welches wir hier vollinhaltlich folgen lassen und auf welches wir unsere H.H. Kameraden besonders aufmerksam machen, da wir begreiflicher Weise auf die, unser Blatt betreffende Verhandlung zurückkommen müssen. — Es wird folgendes berichtet: „In der heute (am 14. Mai) stattgefundenen Versammlung des kantonalen bernischen Offiziervereines unter Präsidium des Herrn Oberstleutnant Courant waren circa 70 Mitglieder anwesend. Nach der Erledigung der Vereinsgeschäfte — Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit, Aufnahme von 19 Mitgliedern, Vorlage und Genehmigung der Rechnung mit einem Saldo von Fr. 283. 07 — erstattete Oberst Stelzhausstein einen kurzen Bericht über den Stand der bernischen Winkeliedstiftung, deren Kassabestand in den letzten zwei Jahren von Fr. 2000 auf Fr. 5000 angewachsen ist, immerhin noch ein bemühten beschlebener gegenüber demjenigen des Kantons St. Gallen mit Fr. 30—40.000. Einer besseren Aufruhrung derselben sei namentlich auch die Gründung der Dufourstiftung hinderlich gewesen.

In längerem und eingehenderem Vortrage beleuchtete hierauf Oberst Geiß die drei neuen von der Bundesversammlung genehmigten Infanterie-Erzerregemente. Dieselben waren nöthig geworden durch die großen Umwandlungen, welche die Taktik seit 1868, wo die früheren Reglemente erlassen wurden, durchgemacht hat; sie vereinfachen Vieles und es hat sich die letzte Jahr versuchsweise vorgenommene Einführung derselben leicht gemacht. Nach der Behandlung der einzelnen Artikel glaubte der Redner, daß man nun gut thun werde, sich streng an die neuen Reglemente zu halten; die anzuwendende Taktik aber müsse freilich dem Wissen und der Energie der Offiziere angepaßt werden, welches erstere durch fleißiges Studium mehr und mehr auszudehnen und zu bereichern sei.

Über die in Art. 93 der Militärorganisation vorgesehenen Privat arbeiten der Offiziere rethlitt der Kommandant der III. Division, Oberst Meyer, in Kürze seine Ansichten mit. Diese Bestimmung sei, wenn nicht mit Vorsicht und Takt angewendet, ein zweischneidiges Schwert und die Bundesbehörden würden wohl deshalb mit der Erlassung der weiteren diesbezüglichen Vorschriften so lange zuwarten, bis man einige Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt habe. Über die Art und Weise der Vollziehung derselben gingen die Ansichten weit auseinander. Der Redner hält dafür, daß man dazu nicht die Offiziere eines ganzen Truppenkorps zusammenberufen solle, um ihnen eine Kollektivbeschäftigung aufzugeben, sondern daß denselben schriftliche Arbeiten zu Hause aufgegeben werden könnten, nachdem nun die neue Militärorganisation in ihren Hauptpunkten durchgeführt sei. Um die vielfach vorkommende Scheu vor schriftlichen Arbeiten möglichst zu beseitigen, solle man den Leuten wenig Zwang anthun, ihnen entgegenkommen und ihre Stellung dadurch erleichtern, daß man sie ihre Aufgabe aus einer Reihe von aufgestellten Fragen selbst wählen läßt. Der Redner ist entschlossen, dem Art. 93 einen derartigen Vollzug zu geben, und hofft davon bessere Ergebnisse als von aufgezwungenen Aufgaben, die oft dem Einzelnen und dessen bürgerlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Nach einigen Jahren und nach den während denselben gemachten Erfahrungen würden dann die Behörden die entsprechenden Vorschriften aufstellen.

Die beiden Vorträge wurden vom Präsidium verbannt und nun folgte das Haupttraktandum, ein Referat des Hrn. Major Zürcher über die Ausführung der neuen Militärorganisation. Der Redner erklärte, nur einige Streitschäfte fallen lassen und auf einläufige Besprechung verzichten zu wollen. Die Erfahrungen aus dem deutsch-französischen Kriege hätten den längst als nothwendig anerkannten Gedanken einer gründlichen Reorganisation unseres Wehrwesens zur That werden lassen und wenn auch die gehobene Sitzung bei der Berathung des Militärgesetzes einigermaßen abgenommen habe, so sei die neue Organisation doch ein Werk gewesen, auf welches das Schweizervolk hätte stolz sein dürfen. Die Nothwendigkeit derselben sei so klar vorgelegen, daß ihm auch die Feuerprobe des Referendums erspart worden sei. Die Gegner derselben hätten wohlwollend den Zeitpunkt abgewartet, wo der große Grundgedanke mehr in den Hintergrund und die bei der Ausführung dem Einzelnen zugemuteten Opfer hervorgetreten seien. Dieser wäre dann von ihnen benutzt und ein feiner Gelbzugspaln ausgeheckt worden, um das ganze Gesetz nachträglich zum Falle zu bringen. Seit Monaten hätten sich eine Anzahl von Zeitungen bemüht, auch den kleinsten Mißgriff der militärischen Behörden an die große Glocke zu hängen, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen und dabei die nothwendigen Anforderungen der neuen Ordnung zu übersehen. Die „Militärerei“ wäre in vielen Blättern zum stehenden Artikel geworden, wie früher die Paffen- und Prügelchronik. So sei auch u. A. über den Militärdienst der Schullehrer in der Presse viel unnöthiger Lärm geschlagen worden. Der Bundesrat hätte sich jedoch nicht irre machen lassen und es sei zu hoffen, daß es bei dessen sachbezüglichem Beschuß bleibe, falls nicht die Verwerfung des Militärsteuergesetzes eine Reaktion auf der ganzen Linie zur Folge habe. Mit dieser Verwerfung habe man es nicht nur auf das zur Abstimmung kommende Gesetz abgesehen, sondern auf den

Fall der ganzen Militärorganisation überhaupt, was z. B. dieser Tage sehr deutlich aus einer Bündnerkorrespondenz der „Allg. Schweizerzeitung“ hervorgegangen sei. Die wahren Motive der Referendumsfürmer lägen einerseits in ihrem praktischen Egoismus, der nichts von einer Progressivsteuer wissen wollte, und anderseits im staatlichen Nihilismus, welcher den Gedanken an eine ernsthafte Vertheidigung der Schweiz gegenüber einer Großmacht als Schwindel bezeichnete und jeden für Militärzwecke ausgegebenen Rappen als verlorne Geld betrachte. Während nun der größere Theil der organisierten Arbeiter sich nicht habe durch andere vorgesetzte Motive täuschen lassen, sei es bemüht zu sehen, wie so viele Preßorgane seit Monaten, bewußt oder unbewußt, im Schlepptau dieser Partei arbeiteten und durch diese „Militärerei“-Artikel das Volk aufheizten und irre führten. Der Presse solle das Recht der freien Ausierung, auch über das Militärwesen, gewahrt bleiben, aber sie solle ihrerseits nicht nur streng, sondern auch gerecht sein, ihre Liebe zum republikanischen Wehrwesen und dessen Hebung beurkunden und das Volk auf die mit jeder Übergangsperiode verbundenen Schwierigkeiten aufmerksam machen. Die schönste Murtenschlachtfeier würde sein, wenn wir uns bemühen würden, unsren Ahnen mit ihrem freudigen Opferstinn nachzufern. Die bernischen Offiziere möchten dabei mit gutem Beispiel vorangehen und zum Zeugnis dessen folgende Resolution beschließen: „Wir Offiziere des Kantons Bern erklären, daß wir mit Freudigkeit jedes persönliche Opfer darbringen werden, welches unsere Militärbehörden im Interesse einer konsequenten Durchführung der neuen Militärorganisation von uns verlangen.“

Oberstleutenant Moser, Militärdirektor Wynistorf, Dr. Ziegler und Oberst Meyer erklärten sich alle mit den vom Referenten geäußerten Ansichten einverstanden, dagegen befürchteten sie, es möchte die Annahme einer solchen Resolution zu einer falschen Auslegung derselben und zu neuen „Militärerei“-Artikeln Anlaß geben. Jeder, der es aufrichtig mit der Durchführung der Militärorganisation meine, könne auf andere Weise in seinen Kreisen dafür wie für die Annahme des Militärsteuergesetzes arbeiten. Auf den Antrag von Wynistorf und Moser erklärte sich die Versammlung mit den Ansichten von Zürcher einverstanden und beauftragte den Vorstand mit dem Erlasses eines Circulars an alle bernischen Offiziere, um dieselben zur Belehrung ihrer Mannschaft u. s. w. über das Militärsteuergesetz einzuladen.

Oberfeldarzt Dr. Ziegler tadelte die Haltung der „Schweiz. Militärzeitung“, die in der letzten Nummer geradezu den Aufruhr predige*), und schlug vor, an der nächsten schweizerischen Offiziersversammlung den Antrag zu stellen, es solle die vom Offiziersverein diesem Blatte gewährte Subvention entzogen werden. Moser und Steinhäuslein fanden diese Fassung nicht gerade für passend, da der Antragsteller hier als beleidigte Partei austrate, und es wurde deshalb auf Steinhäusleins Vorschlag einfach beschlossen, an der schweizerischen Offiziersversammlung das Bedauern über das Gebahren und die Sprache der „Schweiz. Militärzeitung“ auszusprechen zu lassen.

Ein ferner Traktandum befaßt die Pferdestellung für die berittenen Offiziere. Nach kurzer Debatte und einer Empfehlung des Oberstleutnants Kuhn wurde auf den Antrag des Vorstandes der Beltritt des Vereins zu einer Petition der bernischen und aargauischen Artillerieoffiziere an die Bundesbehörden beschlossen, welche Eingabe mit folgenden Wünschen schließt:

1. Der Bund übernimmt es, den berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferde halten, gegen Verzichtleistung der denselben zukommenden Entschädigungen für den Dienst Pferde zu verschaffen. Er wird hiefür theils die nöthigen Mietverträge abschließen, theils so weit thunlich die Regieanstalt erweitern.

*) Warum nicht gar! — Über wohl auch noch Hochverrath und Majestätsbeleidigung — der Militär-Sanität! „Anathema sit!“

2. Der Bund wird, soweit Bedürfnis und Absatz vorhanden ist, gute Pferde im Auslande kaufen, um sie den Offizieren zu billigen Preisen und zugeritten abzugeben. Er wird ferner, wenn immer möglich, Offiziere, die eigene Pferde besitzen, beritten einberufen und überhaupt in dem oben ausgeführten Sinne Alles aufstellen, um die Offiziere zu veranlassen selbst Pferde zu halten."

Da für die Dufourstiftung bis jetzt im Ganzen nur circa Fr. 3000, wovon Fr. 1887 aus dem Kanton Bern, gestossen sind und nicht Aussicht für eine rasche Vermehrung derselben vorhanden ist, so wurden auf den Antrag des Vorstandes die Delegirten an die nächste schweizerische Offiziersversammlung beauftragt, derselben vorzuschlagen, es möchten obige Fr. 1887 der bernischen Winkelriedstiftung zugewiesen werden, womit natürlich ein Aufgeben der Dufourstiftung verbunden sein würde. — Die Versammlung wurde nach vierstündiger Berathung um 2 Uhr geschlossen, worauf ein gemeinschaftliches Mittagessen im Casino folgte.

Ihr Referent hat sich bis jetzt nicht stark mit Artikeln über die „Militärlerei“ versündigt und gedenkt auch noch für die Annahme des Militärsteuergesetzes zu arbeiten; allein die heute gehörten Auslassungen, welche alle Ursachen der Missstimmung auf die grundsätzlichen Gegner der Militärorganisation und die bösen Zeitungsschreiber zu wälzen versuchten, wollten ihm doch als etwas zu einseitig vorkommen und er bezweifelt sehr, ob mit solcher Selbstgerechtigkeit, die alle begangenen Fehler nur auf Andere abladen will, der wahren Hebung unseres Wehrwesens gebient sei."

Thun. (Kaserne.) Einer der an der Kaserne angebauten Blodnith'schen Thürme mußte nach achtjährigem Bestehen, da er dem Einsturz nahe war, abgetragen und neu erbaut werden. Der Herr Baumelster scheint es besser verstanden zu haben, thueuer als praktisch und solid zu bauen.

Zug. (Ein Eingesendet) im Luzerner Tagblatt (Nr. 118 d. J.), welches augenscheinlich von einem Militzen herrührt, beschwert sich in ziemlich ergrimmter Weise über die Geldbußen, welche der Hr. Oberfeldarzt zu Gunsten der Aerzte eingeführt hat. — Der Einsender sagt unter Anderem: Erlauben wir uns die Frage: Wie ist es möglich, daß ein für seinen Dienst vom Staat bezahlter Platzarzt auf eine solche Weise einem Soldaten sein Geld abnehmen kann?

(Hierzu macht die gewiß liberaler Gesinnungen unverdächtige Redaktion folgende Anmerkung: Das Nachimpfen und die 2 Fr. Vergütung basiren auf einem Befehle des eldg. Oberfeldarztes. Die Erbitterung, welche dieser Befehl hervorruft, wird nachgerade allgemein, aber das scheint Hrn. Dr. Siegler wenig zu bekümmern. Das Resultat wird dann bei eldg. Referendumsabstimmungen sichtbar werden.)

A u s l a n d .

Frankreich. In Frankreich sollen beim sechsten und siebten Corps größere Herbstübungen statthaben und in Italien werden auch in diesem Jahre zum Zwecke practischer Instructionen in größeren Körpern im Monate September drei Armeecorps formirt werden, von welchen das erste im Mailändischen, das zweite in Toscana, das dritte im Römischen zusammengezogen werden wird.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfiehlt

H. Strübin, Optiker
27 Gerbergasse Basel.

Ordre de bataille der schweizerischen Armee

in Tableaux der Achselklappen-Numeros dargestellt.

Die Unterzeichneten haben die Lieferung der Achselklappen-Numeros für die Schweizerische Armee übernommen. Vielfach geäußerten Wünschen von Militärbehörden und Offizieren entsprechend, werden wir diese Numeros zu Tableaux zusammenstellen, welche die Ordre de bataille der Divisionen repräsentiren. Erstens bieten diese Tableaux die Zusammensetzung der je eine Division bildenden Truppen und zweitens geben sie ein Bild der Nummerirung und Farben in natura.

Das Format ist 65/90 centimètres. Ueberdiess werden zu den Zahlen der von den Kantonen zu stellenden taktischen Einheiten die betreffenden Kantone beigedruckt.

Die Anfertigung dieser Tableaux ist uns nur jetzt möglich, da sämmtliche Numeros fabrizirt werden, später könnten dieselben nicht mehr erstellt werden. Wir möchten daher Behörden und die Herren Offiziere ersuchen, ihre Bestellung bis längstens im Laufe Mai zu machen, damit wir uns in der Fabrikation und im Versandt der Numeros darnach richten können. Der Preis eines Tableau, je eine Armee-Division repräsentirend, stellt sich auf 5 Franken. Die Lieferung erfolgt im Laufe des Sommers und Herbstan.

Herzogenbuchsee, den 15. Mai 1876.

Born Moser & Comp.

Weidenstr. **Breslau.** Weidenstr.
10. 10.

10 Weidenstrasse 10	Stellen suchende aller Branchen werden im In- und Ausland per sofort oder später placirt durch das Central=Versorgungs=Bureau „Nordstern“ in Breslau. Anfragen sind 50 Cts. in Brief- marken beizufügen.	10 Weidenstrasse 10
---------------------	--	---------------------

Für Stellenvergeber kostenfrei.

Supplement

zur

Allgemeinen Militär-Encyclopädie.

Dieser Supplementband wird noch im Herbst d. J., ungefähr 24 Bogen stark, herausgegeben, in welchem von bewährten Kräften nicht nur die Kriegsergebnisse seit dem Jahre 1870 und sämmtliche neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft eine eingehende Darstellung finden, sondern auch die in dem Hauptbuche enthaltenen Artikel, soweit dies notwendig geworden, dem heutigen Standpunkte entsprechend umgearbeitet erscheinen werden. Der Preis soll 7 Mrk. nicht übersteigen und da die Allgemeine Militär-Encyclopädie mit dem Erscheinen dieses Supplement-Bandes nunmehr für längere Zeit einen neuen Werth erhält, so dürfte dieselbe gewiß auch in jeder größeren Bibliothek voll am Platze sein. Wir erlauben uns daher nochmals zur Subscription auf das Werk einzuladen und bemerken hierbei, daß wir dasselbe mit Supplement-Band für 65 Mrk. (geb. für 72 Mrk.) ablassen und die erschienenen 10 Bände sofort complet mit der Vergünstigung monatlicher Ratenzahlungen von 10 Mrk. liefern.

Leipzig, Mai 1876.

Die Verlagsbuchhandlung
J. S. Weber.